Sitzung vom 27. August 2014 / Geschäft Nr. 2

Bericht und Antrag
Totalsanierung Gemeindesportplatz; Verpflichtungskredit

1. Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeindesportplatz an der Alpenstrasse wurde im Jahr 1977 als Naturrasenplatz ohne speziellen Aufbau erstellt. Der Platz wird hauptsächlich durch den Fussballclub (FC) Zollikofen genutzt. Während rund 28 Wochen trainieren und spielen bis zu 21 Mannschaften des Vereins jährlich auf diesem Rasen.

Der heutige Zustand des Rasens ist für den Spiel- und Trainingsbetrieb ungenügend. Insbesondere die nicht mehr funktionierende Entwässerung führt zu grossen Problemen. Um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erzielen, muss der Platz einer Totalsanierung unterzogen werden. Dies hat der Gemeinderat bereits vor einiger Zeit erkannt und die entsprechenden Mittel im Investitionsplan eingestellt.

Mit der Sanierung sind sowohl die Wiederherstellung eines Naturrasenfeldes, wie auch die Erstellung eines Kunstrasenfeldes möglich. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des FC Zollikofen, des beauftragten Planungsbüros und der Bauverwaltung hat die verschiedenen Möglichkeiten untersucht und die Vor- und Nachteile der Varianten ausgewertet.

Der Gemeinderat schlägt mit dem vorliegenden Antrag den Bau eines Kunstrasenfeldes vor. Dazu ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'220'000.00 zu sprechen. Die Nutzungsvorteile des Kunstrasens überwiegen gegenüber den höheren Investitionskosten.

2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 lit. d

3. Bezug zum Leitbild

Der Leitsatz 4 " Wir finden in der Nähe, was wir zum Leben brauchen" beinhaltet den Lösungsansatz 4.1 "Werterhaltung der Infrastruktur langfristig planen und sicherstellen".

4. Ausgangslage

Am 27. Oktober 1976 hat der Grosse Gemeinderat einen Kredit von Fr. 95'000.00 für die Erstellung eines Fussballplatzes bewilligt. Bis dahin besass die Gemeinde keinen eigenen Platz, der die Anforderungen des Fussballverbandes erfüllte. Der FC Zollikofen verfügte damals über sieben Mannschaften.

Der Platz wurde in Zusammenhang mit dem Bau der Mehrzweckhalle erstellt. Mit dem Aushubmaterial wurde das abfallende Gelände aufgeschüttet. Wegen der Wasserundurchlässig-

keit des Bodens wurde eine Grobentwässerung erstellt, welche an die Sauberwasserleitung in der Alpenstrasse angeschlossen wurde. Aus Kostengründen wurde ein einfacher Bodenaufbau gewählt. Nebst dem Aufschüttungsmaterial aus dem Aushub der Mehrzweckhalle wurde der vorhandene Humus wiederverwendet.

In den 90er Jahren wurde auf Grund von Unebenheiten des Platzes und der nicht mehr funktionierenden Entwässerung Sanierungsbedarf bekannt. Gleichzeitig gab es Bestrebungen zum Bau einer neuen Sportanlage im Geisshubel. Daher wurden die Sanierungsmassnahmen zurückgestellt.

Am 21. Mai 2000 lehnten die Stimmberechtigten eine erste Vorlage zum Ausbau der Sportanlage Geisshubel (Leichtathletikanlage mit innenliegendem Fussballfeld) ab. Am 30. November 2003 wurde das überarbeitete und redimensionierte Projekt ebenfalls an einer Urnenabstimmung abgelehnt.

Im Sommer 2002 wurde der Platz für Fr. 17'000.00 den Anforderungen für den Spielbetrieb in der 2. Liga angepasst. Im Jahr 2004 wurde schlussendlich der Platz das erste Mal saniert. Die Arbeiten umfassten das Erstellen von Sammel-, Saug- und Schlitzdrainagen, sowie einer Minitragschicht. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 112'047.15. Im Jahr 2007 wurde eine Beleuchtung des Sportplatzes mit sechs Kandelabern erstellt. Die Kosten dazu beliefen sich auf Fr. 97'738.85.

Der eigentliche Bodenaufbau wurde in all den Jahren nicht verändert. Nur im Bereich der Drainageleitungen wurde verbessertes Material eingebaut. Mit der Zeit führt dies aber wieder zu Problemen mit der Entwässerung. Mittlerweile sind die 10-jährigen Drainagen nicht mehr ausreichend funktionsfähig, was bei der ungenügenden Rasenstruktur zu einem Verschluss der Feinporen im Bodengefüge und der damit verbundenen Undurchlässigkeit des Bodens (Vernässung) führt. Die Nutzung ist dadurch stark beeinträchtigt und der Unterhalt erschwert.

Am 10. März 2014 hat daher der Gemeinderat einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 10'000.00 für die Totalsanierung des Gemeindesportplatzes bewilligt. Das beauftragte Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG in Bern hat in enger Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung und dem FC Zollikofen ein Variantenstudium (Naturrasen/Kunstrasen), unter Berücksichtigung der Folgekosten für Unterhalt und Anschaffung von Gerätschaften, durchgeführt und eine Grobkostenschätzung (±15%) erarbeitet.

5. Untersuchte Varianten

Das heutige Naturrasenfeld weist keinen sporttechnischen Aufbau auf. Es kann mit jedem anderen, in der Gemeinde Zollikofen vorhandenen, Rasenfeld (Schulen) verglichen werden. Ein solcher Aufbau ist auf Grund der heutigen Belastung nicht mehr möglich. Unabhängig der gewählten Variante muss der gesamte Aufbau (40 – 60 cm) neu erstellt werden. Nur somit ist auch gewährleistet, dass die neu zu erstellende Entwässerung längerfristig funktioniert und nicht verschlammt.

Es wurden drei Varianten von Systemaufbauten untersucht. Die erste Möglichkeit ist ein Naturrasenspielfeld mit einem sporttechnischen Aufbau. Diese Aufbauart ist heute Standard beim Neubau von Naturrasenfelder für die Fussballnutzung. Nur damit und mit der notwendigen Pflege kann eine angestrebte Lebensdauer von zehn Jahren für den Rasenbelag erreicht werden.

Bei der Variante Kunstrasen gibt es zwei Ausführungsvarianten. Bei der verfüllten Variante wird der Rasenteppich mit zwei Schichten verfüllt. Dies ist heute die gängigste und am häufigsten angewandte Kunstrasenart. Der unverfüllte Kunstrasen ist ein eher neueres Produkt, welches jedoch betreffend Qualität dem verfüllten Produkt in keinem Punkt nachsteht. Nachfolgend werden die einzelnen Varianten detailliert beschrieben.

<table>
<tr><th>**Naturrasenspielfeld**
nach DIN Norm 18035-04</th><th>**Kunstrasenspielfeld verfüllt**
nach DIN Norm 18035-7 (EN 15330 Amateurfussball)</th><th>**Kunstrasenspielfeld unverfüllt**
nach DIN Norm 18035-7 (EN 15330 Amateurfussball)</th></tr>
<tr><td> 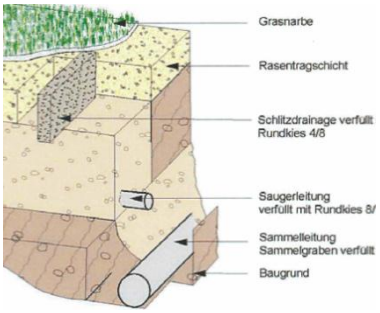

Schema Aufbau Naturrasen</td><td colspan="2"> 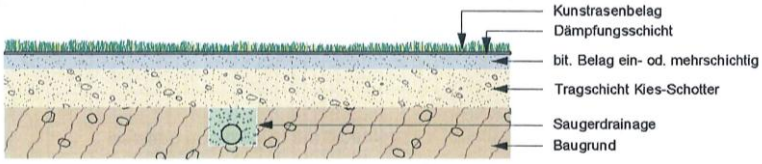

Schema Aufbau Kunstrasen allgemein</td></tr>
<tr><td></td><td> 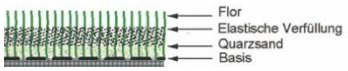

Detail Kunstrasenbelag verfüllt</td><td> 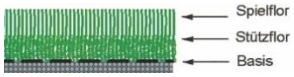

Detail Kunstrasenbelag unverfüllt</td></tr>
<tr><td colspan="3">**Untergrund / Bodenstabilität**</td></tr>
<tr><td colspan="3">Der nach heutigen Anforderungen ungenügende Untergrund muss verbessert und mittels Geogewebe stabilisiert werden. Die Tragfähigkeit wird mit einer Schotter-/Entwässerungsschicht verbessert.</td></tr>
<tr><td colspan="3">**Entwässerung**</td></tr>
<tr><td colspan="3">Einbau eines Entwässerungssystems mit Drainschlitzen, Sammelleitungen und Saugleitungen. Anschluss an die bestehende Sauberwasserleitung in der Alpenstrasse.</td></tr>
<tr><td colspan="3">**Unterbau / Dämpfungsschicht**</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">Der grosse Unterschied im Gesamtaufbau gegenüber dem Naturrasen liegt im Unterbau. Dieser wird beim Kunstrasen in Form einer gebundenen Tragschicht mit Sickerasphalt ausgeführt.
Die Dämpfungsschicht ist eine gebundene elastische Tragschicht (Kunststoffgranulat). Sie dient dem Kraftabbau und trägt massgeblich zur Verhinderung von Verletzungen bei.</td></tr>
<tr><td colspan="3">**Rasenbelagssystem**</td></tr>
<tr><td>Das Rasenbelagssystem sieht einen organisch-mineralischen Aufbau (Sand, gebrochene mineralische Teile, Kies, organische Bestandteile und Zuschlagsstoffe) vor. Die Aufbaustärke liegt je nach System und Rezeptur zwischen 80 und 120 mm. Die Rasenmischung besteht aus englischem Raygras und Wiesenrispengras.</td><td>Auf die Dämpfschicht wird nachfolgend ein Kunstrasenflor verlegt. Beim verfüllten Kunstrasen besteht diese aus einem 60 mm hohen "Teppich" mit Einzelfasern. Der Verfüllungsgrad, mit unten Quarzsand und oben Kunststoffgranulat, beträgt je nach System 60-80 %.</td><td>Beim unverfüllten Kunstrasen besteht der "Teppich" aus drei verschiedenen langen Kunstfasern. Diese sind nur 45 mm hoch und werden nicht verfüllt.</td></tr>
<tr><td colspan="3">**Linierung**</td></tr>
<tr><td>Die Linierung beim Naturrasen wird mittels Flüssigkeit aufgetragen und muss vor jedem Spiel erneuert werden.</td><td colspan="2">Die Linierungen beim Kunstrasen sind fix. Die Einteilung für Kinderfussball oder eine andere Nutzung ist vorgesehen und sinnvoll.</td></tr>
<tr><td colspan="3">**Bewässerung**</td></tr>
<tr><td>Der Einbau einer Bewässerung (12 im Boden fix montierten Düsen) ist aus Sicht des Unterhalts und der Langlebigkeit des Spielfeldes empfehlenswert.</td><td colspan="2">Der Einbau einer Bewässerung (12 im Boden fix montierten Düsen) ist bei beiden Kunstrasenvarianten zwingend erforderlich. Pro Tag (bei Spielbetrieb) muss dieser mindestens einmal befeuchtet werden. Dies dient dem Kraftabbau und schützt vor Verletzungen.</td></tr>
</table>

6. Nutzungsmöglichkeiten

Das heutige Rasenspielfeld wird während rund 650 Stunden pro Jahr durch den FC Zollikofen belegt. Fussballfremde Nutzungen finden kaum statt. Mit dieser hohen Anzahl an Belegungsstunden ist der Rasen grundsätzlich übernutzt und erhält die nötige Regenerationszeit nicht. Auf Grund des ohnehin schon schlechten Zustandes wurde auf eine Nutzungsbeschränkung verzichtet.

Nach dem allfälligen Bau eines neuen Naturrasenfeldes müsste die Nutzung auf rund 450 Stunden pro Jahr beschränkt werden. Ansonsten wäre der neue Rasen innert kürzester Zeit bereits wieder sanierungsbedürftig. Die Differenz zur heutigen Nutzung müsste der FC Zollikofen anderweitig abdecken. In Zollikofen stehen dazu keine weiteren Felder zur Verfügung.

Die mögliche Nutzung bei beiden Kunstrasenvarianten ist kaum eingeschränkt. Damit eine Gesamtlebensdauer von 15 Jahren erreicht werden kann, sollte die Belegungszeit allerdings 900 Stunden pro Jahr nicht überschreiten. Damit stünden gegenüber dem heutigen Zustand sogar freie Kapazitäten für weitere Nutzung zur Verfügung.

Eine Ausdehnung der wöchentlichen Nutzungszeiten wird aus Rücksicht auf die damit verbundenen Immissionen nicht angestrebt. Eine Mehrnutzung ist allerdings vor allem im Winterhalbjahr möglich.

7. Investitionskosten

Für alle drei Varianten wurde durch das beauftrage Planungsbüro eine Grobkostenschätzung mit einem Genauigkeitsgrad von ±15% erstellt. Alle Preise sind inklusive Mehrwertsteuer. (Baupreisindex Baugewerbe, Espace Mittelland, Stand Oktober 2013, 102.1 Punkte)

Arbeitsgattung		Naturrasen	K'rasen verfüllt	K'rasen unverfüllt
Abbruch und Aushub	Fr.	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Bodenstabilisation	Fr.	150'000.00	90'000.00	50'000.00
Unterbau	Fr.		450'000.00	450'000.00
Entwässerungssystem	Fr.	97'000.00	45'000.00	45'000.00
Dämpfungsschicht	Fr.		100'000.00	100'000.00
Rasenbelagssystem	Fr.	250'000.00	280'000.00	500'000.00
Bewässerungssystem	Fr.	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Total Bauarbeiten	Fr.	577'000.00	1'045'000.00	1'225'000.00
Honorar Fachplaner	Fr.	95'000.00	120'000.00	120'000.00
Bewilligungs- und Nebenkosten	Fr.	25'000.00	35'000.00	35'000.00
Total Investitionskosten	Fr.	697'000.00	1'200'000.00	1'380'000.00

Anschaffung von Geräten

Damit das Naturrasenfeld langfristig funktioniert und die Rasennarbe der Belastung der angestrebten 450 Trainingsstunden pro Jahr standhält und die externen Kosten nicht übermässig steigen, ist es sinnvoll, eine Spezialmaschine (Aerifizieren) anzuschaffen. Diese wird an einem bestehenden Kommunalfahrzeug (Traktor) angehängt und kann auch auf allen anderen Rasenplätzen genutzt werden.

Für die Pflege der Kunstrasenfelder ist ebenfalls eine Spezialmaschine erforderlich, welche auch mit einem bestehenden Fahrzeug verwendet werden kann.

Arbeitsgerät		Naturrasen	K'rasen verfüllt	K'rasen unverfüllt
Spezialmaschine	Fr.	30'000.00	20'000.00	20'000.00

Beiträge Dritter / Subventionen
Das Projekt ist durch den Sportfond subventionsberechtigt. Auf Anfrage beim Sportfond wurde ein hoher fünfstelliger, respektive ein tiefer sechsstelliger Betrag in Aussicht gestellt (ohne rechtsgültige Zusage).

Investitionsplan
Der Investitionsplan 2014 bis 2021 sieht für die Totalsanierung des Gemeindesportplatzes total Fr. 770'000.00 vor. Für die Projektierung hat der Gemeinderat am 10. März 2014 einen Kredit in der Höhe von Fr. 10'000.00 bewilligt.

8. Instandhaltung

Im Vergleich mit den heutigen Unterhaltsaufwendungen des Naturrasenfeldes wird der Aufwand für ein neues Rasenfeld erheblich höher ausfallen. Die Intervalle der Pflege, insbesondere das Mähen (von heute 1 Schnitt pro Woche auf 2-3 Schnitte pro Woche) und die Düngung, müssen ca. verdoppelt werden, damit das Naturrasenfeld langfristig funktioniert und die Rasennarbe der Belastung der angestrebten 450 Trainingsstunden pro Jahr standhält.

Der Aufwand für den Unterhalt des unverfüllten Kunstrasenfeldes bewegt sich im gleichen Rahmen wie der heutige Unterhaltsaufwand. Für die verfüllte Variante ist mit rund 20 Stunden pro Jahr mehr zu rechnen, als heute aufgewendet werden.

Nachfolgend werden die jährlichen Unterhaltsaufwendungen der verschiedenen Varianten mit dem heutigen Zustand verglichen.

	Rasen bestehend	Rasen neu	Kunstrasen verfüllt	Kunstrasen unverfüllt
Betriebszeit in Wochen	30	30	48	48
Aufwand in Stunden (Werkhof)	70	125	92	68
Düngekosten in Fr.	2'500.00	4‘000.00	-	-
Pflege Unterhalt Regeneration 1x/Jahr durch ext. Fachfirma in Fr.	12'200.00	12'600.00	7‘000.00	4‘000.00
Bewässerung (Wasserzins) in Fr.	550.00	1'600.00	3'000.00	3'000.00
Total Unterhaltskosten in Fr.	15'250.00	18'200.00	10'000.00	7'000.00

9. Instandsetzung

Nach zehn Jahren muss der Naturrasenbelag saniert werden. Dabei muss das komplette Rasenbelagssystem (80-120 mm) abgetragen und neu aufgebaut werden. Der Naturrasen kann danach für fünf bis sechs Monate nicht genutzt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 200'000.00.

Der verfüllte wie auch der unverfüllte Kunstrasenbelag hat nach 15 Jahren seine maximale Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Dabei muss die Dämpfungsschicht, der Rasenflor und beim verfüllten Belag zusätzlich die Füllstoffe ersetzt werden. Der Aus- und Einbau ist innerhalb einer Woche realisierbar. Die Kosten für den verfüllten Kunstrasen belaufen sich auf Fr. 300'000.00 und beim unverfüllten auf Fr. 400'000.00.

10. Bauprogramm

Die Bauphase dauert sowohl für Naturrasen- wie auch für Kunstrasenfelder rund drei Monate. Bei einer konventionellen Ansaat ist aber der Naturrasen während sechs Monaten noch nicht bespielbar. Mit dem Einsatz von Rollrasen könnte diese Zeit massiv verkürzt werden. Dies führt allerdings zu Mehrkosten von bis Fr. 150'000.00.

Der Baustart sollte witterungsbedingt nicht vor dem Monat April erfolgen. Dies hat zur Folge, dass bei der Variante Naturrasen eine gesamte Fussballsaison ausfallen würde.

Bauprogramm Kunstrasen

Planungsphase	September bis November 2014
Submissionsphase	Dezember 2014 bis Januar 2015
Baubewilligung	November 2014 bis März 2015
Bauphase	April bis Juni 2015
1. Spiel	Juli 2015

Bauprogramm Naturrasen

Planungsphase	September bis November 2014
Submissionsphase	Dezember 2014 bis Januar 2015
Baubewilligung	November 2014 bis März 2015
Bauphase	April bis Juni 2015
Ansaat / Ruhephase	Juli bis Dezember 2015
1. Spiel	April 2016

Während der Bauzeit muss der Trainings- und Spielbetrieb des FC Zollikofen alternativ durchgeführt werden. Der Kinderfussball kann auf den Rasenplätzen der Schulanlagen in Zollikofen abgehalten werden. Die Junioren-Mannschaften werden hauptsächlich auf den Trainingsplatz "Aussicht" an der Hubelstrasse ausweichen. Für die Spiele der "Aktiven" muss auf Plätze in der Region ausgewichen werden.

11. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Ausgehend von den Investitionskosten und verbunden mit Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten kann die Wirtschaftlichkeit (exkl. Abschreibungen und Zinsen) über eine längere Zeitperiode betrachtet werden. Dabei wird von folgender Lebensdauer für die einzelnen Teile ausgegangen:

Aufbau (unabhängig der gewählten Variante)	30 Jahre
Naturrasenbelag	10 Jahre (2 x Ersatz)
Kunstrasenbelag	15 Jahre (1 x Ersatz)
Spezialmaschinen für den Unterhalt	15 Jahre (1 x Ersatz)

Der Platzaufbau mit der Entwässerung kann wahrscheinlich auch länger als 30 Jahre genutzt werden. Eine längere Betrachtungszeit ist aber unrealistisch, da in dieser Zeit auch die Anforderungen und die technischen Möglichkeiten massiv ändern können.

Die internen Aufwendungen (Werkhof) für den Unterhalt wurden wie üblich bei solchen Vorlagen nicht kapitalisiert.

		Naturrasen	K'rasen verfüllt	K'rasen unverfüllt
Investition Platz	Fr.	697'000.00	1'200'000.00	1'380'000.00
Investition Spezialmaschine	Fr.	60'000.00	40'000.00	40'000.00
Instandsetzung (Ersatz Belag)	Fr.	400'000.00	300'000.00	400'000.00
Instandhaltung (ext. Unterhalt)	Fr.	546'000.00	300'000.00	210'000.00
Total	Fr.	1'703'000.00	1'840'000.00	2'030'000.00

Dies ergibt, bezogen auf die maximal möglichen Nutzungsstunden, nachfolgende theoretische Kosten pro Spielstunde. Dabei wurde bei den Kunstrasenfeldern von der heutigen Nutzung mit 650 Stunden ausgegangen. Eine Maximalnutzung von 900 Stunden wäre möglich.

		Naturrasen	K'rasen verfüllt	K'rasen unverfüllt
Nutzungsstunden pro Jahr	h	450	650	650
Nutzungsstunden 30 Jahre	h	13'500	19'500	19'500
Kosten für 30 Jahre	Fr.	1'703'000.00	1'840'000.00	2'030'000.00
Total	Fr.	126.10	94.40	104.10

Fazit
Der Naturrasen führt auch in einer längerfristigen Betrachtung zu tieferen Investitions- und Unterhaltskosten gegenüber den Kunstrasenvarianten. Es ist aber zu bedenken, dass mit einem Naturrasen die heutige Nutzung des FC Zollikofen nicht mehr abgedeckt werden kann. Rund 30 % des Trainings- und Spielbetriebs müsste auf einem anderen Platz abgehalten werden. Zudem kann die Bespielbarkeit des Rasens nicht vorausgesagt werden, da diese witterungsabhängig ist. Daher ist die Variante Naturrasen sicher die günstigste Variante; würde aber für den FC Zollikofen und damit für viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Zollikofen zu massiven Einschränkungen im Trainings- und Spielbetrieb führen.

Unter den beiden Varianten der Kunstrasenfelder ist die verfüllte Variante zu bevorzugen. Einerseits hat sich diese Rasenart in der Praxis bestens bewährt und andererseits sind die Gesamtkosten klar tiefer.

12. Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die Rasenvarianten wurden mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Dabei diente die heutige Situation als Basis. Dem Berner Nachhaltigkeitskompass wird das in der Schweiz verankerte Verständnis von nachhaltiger Entwicklung zu Grunde gelegt. Demnach unterscheidet man drei gleichwertige Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung, nämlich die ökologische, die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Dimension.[1]

In der Beurteilung der einzelnen Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft heben sich die Vor- und Nachteile der Varianten auf. Somit ist auch das Endergebnis bezüglich Nachhaltigkeit fast identisch.

Umwelt

Naturrasen	-0.12[2]
Kunstrasen verfüllt	-0.17
Kunstrasen unverfüllt	-0.17

Im Bereich Umwelt weist der Naturrasen klar Vorteile auf. Die Herstellung und Entsorgung des Kunstrasens führt zu entsprechenden Beeinträchtigungen der Umwelt.

Allerdings können nach heutigem Stand und je nach Produkt 40 bis 70 % des Rasenflors und der Verfüllung recycelt werden. Dabei wird die Mischung aus Quarzsand und Kunststoffgranulat mit einem Spezialfahrzeug abgesogen. In einer Aufbereitungsanlage wird diese Mischung anschliessend gereinigt und der Industrie als Füllstoff oder dem Reitsport als Tretschicht zur Wiederverwendung zugeführt. Der Flor wird geschreddert und der Industrie zur Aufbereitung zugeführt. Die Wiederverwertung der so gewonnenen Produkte ist in der Schweiz heute noch nicht vorgesehen. In Deutschland und den Niederlanden bei öffentlichen

[1] vgl. Leitfaden Berner Nachhaltigkeitskompass, Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern, www.be.ch/kompass/

[2] Ein Minuswert beeinträchtigt, ein Pluswert fördert die Nachhaltige Entwicklung

Ausschreibungen jedoch vielfach Pflicht. Da der Markt für Kunststoffrasen in der Schweiz zu klein ist, werden heute die Aufbereitungsarbeiten in einem Werk in Süddeutschland durchgeführt.

Wirtschaft

Naturrasen	+0.15
Kunstrasen verfüllt	+0.15
Kunstrasen unverfüllt	+0.15

Im Bereich Wirtschaft heben sich die Vor- und Nachteile auf. Die höheren Investitionskosten bei Kunstrasen werden durch die bessere Ausnützung der Infrastruktur wettgemacht.

Gesellschaft

Naturrasen	+0.02
Kunstrasen verfüllt	+0.08
Kunstrasen unverfüllt	+0.08

Im Bereich Gesellschaft schneiden die Kunstrasen besser ab. Die vor allem, da beim Bau eines Naturrasenfeldes das Angebot für den FC Zollikofen reduziert oder verlegt werden muss.

13. Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Laufende Rechnung wie folgt belastet:

Jahr *in 1'000 Franken*	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kapitalkosten						
Abschreibungen (10% auf Restbuchwert)	122	110	99	89	80	72
Zinsen (Zinssatz: 1.5%)	18	16	15	13	12	11
Betriebsfolgekosten / -erträge						
neue wiederkehrende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgeerträge / wegfallende Kosten	10	5	5	5	5	5
TOTAL Folgekosten pro Jahr	130	121	109	97	87	78

Die Folgekosten des zu genehmigenden Verpflichtungskredites von Fr. 1'220'000.00 werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 94'000.00 pro Jahr betragen. Im Finanzplan 2014 bis 2018 ist für das Projekt ein Totalbetrag von 0,77 Mio. Franken (Projektierungskosten von Fr. 20'000.00 im Jahr 2014 und Investitionskosten von Fr. 750'000.00 im Jahr 2015) vorgesehen. Der Beitrag aus dem Sportfonds wird erst nach Projektausführung vom Kanton definitiv festgesetzt. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt grösstenteils fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Finanzkommission hat die Vorlage gestützt auf die Finanzhaushaltgrundsätze geprüft. Dabei sind die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit zu prüfen und in ihrer Dringlichkeit vorzunehmen. Das vorliegende Projekt weist gegenüber dem Finanzplan ein um 0,45 Mio. Franken höhere Investitionsvolumen aus.

Die Kommission möchte die jährlichen Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen mit vergleichbaren im Betrieb stehenden Kunstrasenfeldern anderer Gemeinden erhärtet bzw. verifiziert wissen (vgl. Kapital 8 "Instandhaltung" des Berichts und Antrags).

Angesichts des vorstehenden Investitionsvolumens, welches vorab einem Verein bzw. einer Sportart zugute kommt, erachtet die Finanzkommission es als unabdingbar, dass sich der Fussballclub mit einem namhaften Barbetrag an den Kosten beteiligt.

Die Finanzkommission vertritt die Auffassung, dass ein Kunstrasenfeld auch von anderen Fussballvereinen gegen entsprechendes Entgelt einer Nutzung offen stehen muss. Das Kunstrasenfeld lässt eine intensivere Nutzung zu und der Ortsverein erreicht die zugelassenen jährlichen Nutzungsstunden nicht. Die Nachfrage an zusätzlichen (Kunstrasen)Plätzen ist bei den Fussballvereinen hoch und es besteht dafür sicher Bedarf.

Die Finanzkommission stimmt dem Verpflichtungskredit für die Totalsanierung des Gemeindesportplatzes in der Ausführung "Kunstrasenfeld verfüllt" von Fr. 1'220'000.00 inkl. MwSt zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 330.500.02) einstimmig zu.

Bemerkungen des Gemeinderates
Die Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen für die Kunstrasenfelder wurden durch das Planungsbüro auf Grund von vergleichbaren Objekten ermittelt. Die Bauverwaltung hat zudem den Aufwand von Gemeinden in der Region Bern erhoben:

	Zollikofen geplant	Muri	Belp	Bremgarten
Betriebszeit	ganzjährig	ganzjährig	ganzjährig	ganzjährig
Aufwand in Stunden (Werkhof)	92	112	maximal 125	80-90
Pflege Unterhalt Regeneration 1x/Jahr durch ext. Fachfirma in Fr.	7'000.00	2'500.00	intern (enthalten in 125 h)	intern

Mit dem FC Zollikofen haben Gespräche betreffend einer finanziellen Beteiligung stattgefunden. Der Verein wird hauptsächlich durch Mitgliederbeiträge finanziert und weist keine namhaften Reserven auf. Der FC Zollikofen ist aber bereit, einen Beitrag von Fr. 50'000.00 beizusteuern. Dies indem spezielle Anstrengungen zur Mittelbeschaffung (z.B. Sponsorenlauf) vorgesehen sind.

Das geplante Kunstrasenfeld weist in der Tat noch Nutzungsreserve auf. Die Intensität der Nutzung hat aber direkten Einfluss auf die zu erwartende Lebensdauer des Belages. Zudem führt eine erhöhte Nutzung auch zu erhöhten Immissionen. Die Nachfrage nach Trainings- und Spielzeiten richtet sich vor allem auf die Abend- und Wochenendstunden. Dies führt zu einer weiteren Beeinträchtigung des angrenzenden Wohnquartiers und kann zu zusätzlichen Spannungen führen.

14. Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Obwohl ein Kunstrasenfeld zu höheren Kosten führt, steht für den Gemeinderat in diesem Fall die höhere Nutzungsmöglichkeit gegenüber dem Naturrasen deutlich im Vordergrund. Bei einem Naturrasenfeld wären Beschränkungen in der Nutzungsintensität aufgrund der Regenerationszeit des Rasens zu verzeichnen. Rund 30 Prozent des heutigen Trainings- und Spielbetriebs müssten auf einem anderen Platz abgehalten werden, welcher in Zollikofen nicht zur Verfügung steht. Der Gemeinderat spricht sich daher in Absprache und Übereinstimmung mit dem Hauptnutzer des Platzes (FC Zollikofen) für den Bau eines Kunstrasenfeldes aus.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass mit dem beantragten Kredit von 1,22 Mio. Franken der ursprünglich in der Investitionsplanung vorgesehene Betrag von 0,75 Mio. Franken deutlich überschritten wird. Der Gemeinderat hat deshalb bei der Überarbeitung des Investitionsplanes für das Planjahr 2015 darauf geachtet, dass die Gesamtinvestitionen nicht wesentlich über dem bisherigen Wert von 4,12 Mio. Franken der Vorjahresplanung zu liegen kommen (neu sind für das Jahr 2015 voraussichtlich 4,26 Mio. Franken zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes vorgesehen).

Der Gemeinderat will mit der Sanierung des Sportplatzes Geisshubel gute Bedingungen für den fussballerischen Trainings- und Spielbetrieb schaffen. Der FC Zollikofen leistet mit seinen zahlreichen Mannschaften wertvolle Arbeit im Bereich der Jugend- und Sportförderung. Nebst der Jugend- und Sportförderung findet in Fussballvereinen seit Jahren immer wieder gelebte, niederschwellige Integration von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund statt (insbesondere von Kinder und Jugendlichen sowie deren Angehörigen). Die Vereinsförderung durch die Gemeinde in Zollikofen basiert regelmässig auf der Bereitstellung einer guten Infrastruktur. Mit solchen Massnahmen werden die ortsansässigen Vereine in ihrem Fortbestand gestärkt und damit wird einem weiteren Lösungsansatz aus dem aktuellen Politikplan nachgelebt.

15. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, zu

beschliessen:

Der Verpflichtungskredit für die Totalsanierung Gemeindesportplatz (Variante Kunstrasen verfüllt inkl. die Anschaffung einer Spezialmaschine für den Unterhalt) von Fr. 1'220'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung (Kto.-Nr. 330.500.02) wird bewilligt.

Zollikofen, 7. Juli 2014

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilage:
Fact Sheet FC Zollikofen